

Kriegsverband der Wollindustrie.

Ausnützung und Verteilung der Rohstoffe.

Amlich wird mitgeteilt:

Auch für die durch den Kriegszustand vielfach berührte Textilindustrie hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, durch eine entsprechende Organisation ihrer einzelnen Zweige dafür vorzusorgen, daß eine möglichst wirtschaftliche Ausnützung und Verwendung der verfügbaren Rohstoffe und eine vor allem dem Heeresbedarf sich anpassende Verteilung dieser Rohstoffe an die Unternehmer sichergestellt werde. Durch eine heute zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Handelsministers wird zunächst die Errichtung eines Kriegsverbandes der Wollindustrie verfügt.

Angehörige des Verbandes sind alle Unternehmungen, welche Wolle, Kammzeug, Wollabfälle (Wollabgänge), Wollumpen, Kunstwolle oder die aus diesen Stoffen hergestellten Garne verarbeiten. Als Aufgaben des Kriegsverbandes bezeichnet die Verordnung neben der Antragstellung hinsichtlich der Verteilung der Materialien die Führung einer Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse und die Betriebsrichtungen der Unternehmungen der Wollindustrie, die Durchführung darauf bezüglicher Erhebungen sowie die Mitwirkung bei der Regelung von Fragen der wirtschaftlichen Verwaltung, welche diesen Industriezweig betreffen.

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuß (Kriegsausschuß) und die Verbandsleitung. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Verbandsangehörigen, die in Vollversammlungen der Unternehmungen der Wollindustrie in den vom Handelsminister bestimmten Handelskammerbezirken sowie vom Verbandsverband der Kammgarnspinnereien Oesterreichs mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Der Wirkungskreis der Verbandsleitung und des Kriegsausschusses wird in eingehender Weise festgestellt. Die staatliche Aufsicht wird durch Regierungskommissäre ausgeübt, die vom Handelsminister und für die Kriegsbauer auch vom Kriegsminister ernannt werden.